

Betreff:

Ortsumgehung Waren - Austritte aus der Begleitgruppe

Sehr geehrte Frau Czerwinski,
sehr geehrte Frau Vennebusch,
sehr geehrter Herr Eicke,
sehr geehrter Herr Dr. Radisch,
sehr geehrter Herr Reschke,
sehr geehrter Herr Rupprecht,
sehr geehrter Herr Schütze,

mit Bedauern hat das Infrastrukturministerium den Austritt Ihrer Bürgerinitiativen und des BUND aus der Begleitgruppe zum Bürgerbeteiligungsverfahren Ortsumgehung Waren zur Kenntnis genommen. Das Ministerium dankt Ihnen für Ihr großes Engagement in der Begleitgruppe. Auch wenn Sie das ausweislich Ihrer Austrittserklärungen anders wahrgenommen haben – Ihre kritische Sicht hat in vielen Diskussionen auch zwischen Moderator, Bertelsmann Stiftung und Ministerium zu einer ständigen Überprüfung und Nachsteuerung des Beteiligungsprozesses geführt und das Verfahren somit bereichert.

Im Folgenden möchte ich die Sicht des Ministeriums zu einigen zentralen Punkten Ihrer Austrittsbegründungen darlegen. Da Sie im Wesentlichen übereinstimmende Austrittserklärungen abgegeben haben, erhalten Sie eine an Sie gemeinsam gerichtete Antwort.

1. Sie schreiben, die Begleitgruppe sei ohne wirklichen Einfluss geblieben. Die Fakten sprechen u.E. eine andere Sprache. Alle Vorschläge von Mitgliedern der Begleitgruppe, die in der Gruppe auf Zustimmung stießen, sind aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt worden. Auch viele Forderungen aus Ihren Reihen sind berücksichtigt worden. Ich erinnere an die Verdoppelung der Plätze für Ihre Bürgerinitiativen in der Begleitgruppe, die Teilnahme von zwei neutralen Beobachtern an den Sitzungen des Projektbeirates, die mit Ihnen abgestimmte neue Visualisierung der Brücke über den Tiefwareensee, den Verzicht von Luftballons zur Markierung der Trassenvarianten, die Durchführung eines Fachgesprächs vor der letzten Begleitgruppensitzung und die organisatorische Trennung des Bürgervotums von der Bundestags- und der Bürgermeisterwahl im Wahllokal. Hinzu kamen Änderungen bei der Ausgestaltung der öffentlichen Veranstaltungen und bei deren Dokumentation.

Wie sich aus der Begleitgruppene Dokumentation ersehen lässt, gab es zwei konkrete Vorschläge/Forderungen von Ihnen, denen nicht gefolgt wurde. Zum einen betrifft dies Ihre Kritik an einer Zusammenlegung des Bürgervotums zur Ortsumgehung mit der Bundestags- und der Bürgermeisterwahl am 22.9.2013. Die Gründe für diese Terminwahl hat das Ministerium in einer Mail an die Begleitgruppenmitglieder vom 25.3.2013 ausführlich dargelegt. Diese Frage ist in zwei Sitzungen der Begleitgruppe breit diskutiert worden. Während der Sitzung am 24.4.2013 hat das Moderationsbüro dazu ein Meinungsbild der Begleitgruppe abgefragt, das keine klare Mehrheit zugunsten der einen oder anderen Position ergab. Zwei Drittel der an der öffentlichen Veranstaltung am 12.4.2013 teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger hatten das Bürgervotum am 22.9.2013 positiv bewertet. Die jetzt im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vom Meinungsforschungsinstitut Emnid durchgeführte Repräsentativbefragung von Warener Bürgerinnen und Bürgern hat ein noch klareres Bild ergeben. Danach finden 83 % der Bürgerinnen und Bürger in Waren das Bürgervotum am 22.9.2013 gut (<http://dialog-waren.de/doc/repr%C3%A4sentative-umfrage-zur-b%C3%BCrgerbeteiligung-ortsumgehung>). Ihre Sorge, dass die Abstimmenden das Bürgervotum nicht ausreichend von den beiden Wahlen

unterscheiden können, haben wir mit der organisatorischen Trennung der Abstimmungen aufgegriffen.

Die zweite Forderung, der nicht gefolgt wurde, war die nach einer Sondersitzung der Begleitgruppe Anfang Juli. Viele Begleitgruppenmitglieder hatten bereits in den Wochen zuvor zum Ausdruck gebracht, dass der Aufwand für die regulären Sitzungen sie an die Grenze ihrer Belastbarkeit bringe. Für die Sondersitzung wurden auch keine Dringlichkeitsgründe benannt, wie dies üblicherweise Voraussetzung ist; die vorgeschlagenen Themen waren bereits mehrfach Gegenstand der planmäßigen Sitzungen gewesen oder sollten es verabredungsgemäß noch werden.

In beiden Fällen hat also eine offene, transparente Diskussion stattgefunden. Diese ergab aber sehr unterschiedliche Meinungen der Verfahrensbeteiligten. Wer sonst als das Ministerium sollte in solchen Konfliktfällen entscheiden? Diese Letztentscheidungsbefugnis des Ministeriums wurde auch in der ersten Begleitgruppensitzung thematisiert. Es gab dazu keine kritischen Anmerkungen oder Gegenvorschläge (<http://dialog-waren.de/doc/unterlagen-zur-ersten-sitzung-der-begleitgruppe-am-8-m%C3%A4rz-2013>).

2. Unter dem Stichwort „Wählertäuschung“ erheben Sie den Vorwurf, im Bürgerbeteiligungsverfahren würden den Bürgerinnen und Bürgern wichtige Sachverhalte vorenthalten und falsche Umstände vorgespiegelt.

Das Bürgerbeteiligungsverfahren hat im Wesentlichen drei Informationswege: Die öffentlichen Veranstaltungen, die Internetseite „dialog-waren“ und schriftliche Informationen. Dafür hat das Moderationsbüro auch aus Ihren Reihen mehrfach ausdrückliches Lob erhalten. So heißt es im Protokoll der Begleitgruppensitzung am 24.4. zu der öffentlichen Veranstaltung am 12.4.2013:

„Die Mitglieder der Begleitgruppe sind sich einig, dass es eine gelungene Veranstaltung war. ... Positiv wirkten vor allem die externen Fachleute, denen man eine hohe Glaubwürdigkeit attestierte. Die Aussagen seien wichtig gewesen, etwa zu der Frage, welchen Beitrag eine Ortsumgehung zur Lärmreduzierung leisten könne.“

Es ist eine zentrale Aufgabe der Begleitgruppe darauf hinzuwirken, dass die Informationen ausgewogen sind. Wenn der Vorwurf der Wählertäuschung zutreffend wäre, hätte es in den Begleitgruppensitzungen also eine Vielzahl von konkreten Vorschlägen geben müssen, welche bislang vernachlässigten Informationen in die öffentlichen Veranstaltungen oder die Internetseite aufzunehmen seien. Soweit es solche Vorschläge vereinzelt gegeben hat, wurden sie berücksichtigt.

Als zentralen Beleg für Ihren Vorwurf der Wählertäuschung führen Sie an, den Bürgern werde suggeriert, bei der Ortsumgehung gehe es um Lärmreduzierungen in Waren, während es tatsächlich um eine schnelle Verkehrsverbindung zwischen Neubrandenburg und Schwerin gehe. Dass diese Behauptung unberechtigt ist, ergibt sich bereits aus einer Ihrer eigenen Austrittserklärungen (Herr Rupprecht, Bürgerinitiative Ortsumgehung Waren – BLOW). Dort heißt es wörtlich:

„Die beiden Fachvorträge von unabhängigen Experten zu Verkehr und Lärm in der Öffentlichen Veranstaltung am 12. April 2013 machten deutlich, dass der Effekt der geplanten Varianten für die Verringerung der innerstädtischen Verkehrs sehr fragwürdig und *ein Effekt für die Lärminderung nicht vorhanden oder verschwindend gering ist.*“

Was die Beschleunigung überregionaler Verkehre als das angeblich verschwiegene eigentliche Motiv für eine Ortsumgehung angeht, war es ein Vertreter des Infrastrukturministeriums, der in der öffentlichen Veranstaltung am 15.6.2013 das für den Bau einer Ortsumgehung maßgebliche

Bewertungsverfahren des Bundesverkehrsministeriums dargestellt hat. Er hat mehrfach ausdrücklich betont, dass dabei die wirtschaftlichen Effekte (Transportkostensenkungen, Reisezeitgewinne) im Vordergrund stünden und die Lärmentlastungen nur eine relativ geringe Bedeutung hätten (http://dialog-waren.de/files/documents/presentation_firgt.pdf).

Sie führen weiterhin an, den Bürgern werde verschwiegen, dass die Ortsumgehung schon wegen der im Bundesverkehrswegeplan 2015 anstehenden Priorisierung kaum Umsetzungschancen habe. Auch das ist unzutreffend. Einerseits hat das Infrastrukturministerium schon zu Beginn des Verfahrens ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus heutiger Sicht nicht mit Sicherheit vorzusagen ist, in welchen Zeiträumen ausreichend Finanzmittel zum Bau einer Ortsumgehung Waren zur Verfügung gestellt werden könnten (<http://dialog-waren.de/doc/erstes-konzept-des-ministeriums>). Soweit andererseits in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, die Ortsumgehung sei aus finanziellen Gründen „völlig vom Tisch“, beruht dies auf unzutreffenden oder missverständlichen Meldungen in den Medien. Die zukünftige Verteilung der Bundesmittel ist nicht geklärt, damit aber auch noch völlig ergebnisoffen. Das Bundesverkehrsministerium hat in einem ganz aktuellen Konzept noch einmal betont, dass Ortsumgehungen auch im Bundesverkehrswegeplan 2015 eine Rolle spielen werden (Grundkonzeption für den BVWP 2015, S. 13 <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/102626/publicationFile/>).

Sie kritisieren zudem, die im Bürgerbeteiligungsverfahren vermittelten Informationen kämen bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht an. „Die“ Warener seien „uninformiert“ und deshalb sei das Bürgervotum am 22.9.2013 „scheindemokratisch“. Dies wird nicht weiter belegt. Die aktuelle von der Bertelsmann Stiftung beauftragte Erhebung ist dieser Kritik nachgegangen und kommt hier zu anderen Ergebnissen (<http://dialog-waren.de/doc/repr%C3%A4sentative-umfrage-zur-b%C3%BCrgerbeteiligung-ortsumgehung>). Sicherlich lässt sich der dort erhobene Informationsstand noch weiter verbessern, wozu die ausstehende öffentliche Veranstaltung, die in Arbeit befindliche Abstimmungszeitung und die vor dem Abstimmungstermin erfahrungsgemäß erheblich steigende öffentliche Aufmerksamkeit beitragen werden. Letztlich gehört es aber zum Wesen einer Demokratie, dass die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob sie die Informationsangebote vor einer Abstimmung annehmen oder nicht. Auch bei Bundestags- oder Landtagswahlen prüft niemand den Informationsstand der Wählenden.

3. Sie führen an, dass das Bürgervotum am 22.9.2013 rechtswidrig sei, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gebe. Wie Minister Schlotmann zu Beginn des Bürgerbeteiligungsverfahrens erklärt hat, wird er vom Ausgang des Votums abhängig machen, ob das Land eine Ortsumgehung Waren zum Bundesverkehrswegeplan anmeldet oder nicht. Eine solche freiwillige politische Bindung bedarf keiner gesetzlichen Regelung. Es sei auch darauf verwiesen, dass das gesamte Verfahren der Bundesverkehrswegeplanung – abgesehen von einer umweltrechtlichen Sonderbestimmung in § 19 b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - gesetzlich nicht geregelt ist. Warum dann ein Teilschritt dieses Verfahrens (Anmeldung des Landes mit vorangehendem Bürgervotum) einer gesetzlichen Regelung bedürfen soll, erscheint nicht nachvollziehbar.

4. Sie begründen Ihren Austritt auch damit, dass bei einer Abstimmung über eine Umgehungsstraße die Betroffenen ein höheres Stimmrecht haben müssten als die Nichtbetroffenen. Darauf möchte ich mit zwei Fragen antworten: Wie wollen Sie (z.B. bei den Lärmwirkungen) „Betroffene“ von „Nichtbetroffenen“ abgrenzen? Und: Könnte man nicht mit derselben Berechtigung erwägen, dass nur die „Nichtbetroffenen“ abstimmen dürfen, weil diese besonders gut in der Lage sein müssten, unabhängig von ihren persönlichen Interessen zu entscheiden, was gut für eine Stadt, eine Region oder ein Land ist? Diese Fragen zeigen bereits, dass unsere Verfassungsordnung dem von Ihnen geforderten abgestuften Stimmrecht mit guten Gründen eine klare Absage erteilt.

5. Die Austrittsbegründungen münden in dem Vorwurf, das Bürgerbeteiligungsverfahren sei nur vorgetäuscht, um eine Legitimierung für die Aufnahme der Ortsumgehung Waren in den

Bundesverkehrswegeplan abzuleiten. Wenn das Ministerium die Ortsumgehung Waren tatsächlich durchsetzen wollte, wie Sie meinen, hätte es die Ortsumgehung einfach für den Bundesverkehrswegeplan anmelden können, wie dies auch die anderen Bundesländer machen. Stattdessen kam es dem Ministerium darauf an, in einem Pilotverfahren die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und ergebnisoffen bei der Frage zu beteiligen, ob eine solche Anmeldung erfolgt oder nicht. Es hat sich damit bewusst politisch an das Bürgervotum gebunden, dessen Ausgang bis heute offen ist und über den auch in Waren die unterschiedlichsten Einschätzungen zu hören sind.

Insgesamt ist mein Eindruck, dass die in Ihren Austrittsbegründungen angeführte Kritik von einem großen Misstrauen gegenüber dem Verfahren und dessen „Ehrlichkeit“ geprägt ist. Das Ministerium hat zu Beginn der ersten Begleitgruppensitzung betont, wie wichtig ein Grundvertrauen aller Beteiligten in das Verfahren ist. Deshalb wurden mit der Moderation durch das unabhängige Büro team ewen aus Darmstadt, der Begleitung durch die Bertelsmann Stiftung sowie der laufenden Evaluierung im Auftrag der Stiftung gleich drei Sicherungen eingebaut, die möglichst große Neutralität und unabhängige Beobachtung ermöglichen. Viele Rückmeldungen von Befürwortern und Gegnern der Ortsumgehung und übrigens auch aus Reihen der Bürgerinitiativen hatten signalisiert, dass wir bei diesem Grundvertrauen auf einem ganz guten Weg waren. Deshalb hat mich persönlich die Massivität der in den Austrittserklärungen erhobenen Vorwürfe doch sehr überrascht.

Ich bedaure, dass es offenbar nicht gelungen ist, das Grundvertrauen *aller* Beteiligten in das Verfahren zu erreichen. Die Gründe dafür werden bei der Auswertung und Evaluierung des Verfahrens sicherlich eine wichtige Rolle spielen. Da Vertrauen immer eine Angelegenheit beider Seiten ist, wird sich diese Frage auch, aber nicht nur an das Ministerium richten. Mir ist in diesem Zusammenhang eine zentrale Aussage Ihrer Austrittserklärung aufgefallen. Würde man den Bürgern alle Umstände „wahrheitsgemäß erklären“, heißt es da, könne nur ein „Warener Schildbürger“ für eine Ortsumgehung stimmen. Darin kommt ein uneingeschränkter Anspruch darauf zum Ausdruck, dass die Ablehnung einer Ortsumgehung die einzig richtige Position sein kann. Könnte es sein, dass dies zu dem Misstrauen gegenüber dem Verfahren beigetragen hat? Führt nicht ein solcher Absolutheits- und Alleinvertretungsanspruch dazu, dass man jedem wie auch immer gearteten Verfahren mit Misstrauen und Ablehnung begegnet, das nicht zwangsläufig zu dem allein für richtig befundenen Ergebnis kommt?

Ich bedaure nochmals Ihren Austritt und respektiere selbstverständlich Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Dr. Reinhard Wulfhorst

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern
Referatsleiter Verkehrspolitik
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin
Telefon: 0385 588-8200
E-Mail: reinhard.wulfhorst@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de
Forum: <http://mitreden.mv-regierung.de>